

Die neue KfW-Förderung für Neubau – Wohngebäude ab Juli 2021

Ab dem 01.07.2021 können Sie die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ beantragen – für einen Neubau oder für die Sanierung zum Effizienzhaus sowie einzelne energetische Maßnahmen. Die Förderung für Baubegleitung beantragen Sie direkt zusammen mit Ihrem Kredit oder Zuschuss.

Wenn Sie neues Effizienzhaus bauen oder kaufen, fördern wir Sie wahlweise mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss – Sie haben die Wahl.

| Effizienzhaus | (Tilgungs-)zuschuss in % je Wohnung | Betrag je Wohnung |
|--|---|--------------------------|
| Effizienzhaus 40 Plus | 25 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten | bis zu 37.500 Euro |
| Effizienzhaus 40 | 20 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / förderfähigen Kosten | bis zu 24.000 Euro |
| Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse | 22,5 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten | bis zu 33.750 Euro |
| Effizienzhaus 55 | 15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten | bis zu 18.000 Euro |
| Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse | 17,5 % von maximal 150.000 Euro Kreditbetrag / geförderte Kosten | bis zu 26.250 Euro |

Darüber hinaus erhalten Sie eine Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung sowie eine Nachhaltigkeitszertifizierung.

Wichtig: Reihenfolge beachten!

Sie stellen Ihren Antrag, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag abschließen. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie aber schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen.